

# *Kurzprotokoll der Maisession 2006*

## Übersicht

Am Montag und am Dienstag, dem 15. und dem 16. Mai 2006, fand unter dem Vorsitz von Guido Müller, Honau, eine Session des Grossen Rates statt. Der zweite Sitzungstag wurde mit einem ökumenischen Gottesdienst in der Jesuitenkirche in Luzern eröffnet.

Der Grosse Rat verabschiedete das Gesetz über die Vereinigung der Einwohnergemeinden Hohenrain und Lieli. Mit Dekreten bewilligte er weiter den Beitritt zur Rahmenvereinbarung für die interkantonale Zusammenarbeit mit Lastenausgleich sowie einen Sonderkredit für die Erstellung von Schutzbauten gegen Murgänge aus dem Bergsturzgebiet Laui in Sörenberg. Sodann gewährte der Grosse Rat mit Dekret einen einmaligen Investitionsbeitrag an das Verkehrshaus der Schweiz und genehmigte mit Grossratsbeschluss die Staatsbeiträge für die Jahre 2008 und 2009 an dieses Museum. Eine Anpassung des kantonalen Richtplans für den Doppelspurausbau und die Tieflegung der Zentralbahn in Luzern sowie einen Sonderkredit für die Planung von Ausbauten der Zentralbahn in Luzern, Hergiswil und Alpnach genehmigte der Rat mit Grossratsbeschlüssen. Ferner behandelte er in 1. Beratung Änderungen der Strafprozessordnung sowie Änderungen des Prämienverbilligungsgesetzes und des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung. Schliesslich begann der Grosse Rat mit der 1. Beratung des Spitalgesetzes. Er wird diese in der Junisession fortsetzen.

Der Rat vereidigte ein neues Grossratsmitglied, wählte neue Mitglieder in ständige Kommissionen sowie ein Ersatzmitglied des Obergerichtes. Der Rat behandelte 3 Petitionen und 6 parlamentarische Vorstösse und wies 7 Sachgeschäfte ständigen Kommissionen zur Vorberatung zu. Weiter ernannte er eine externe Revisionsstelle für die Rechnungsprüfung und die Qualitäts- und Leistungsbeurteilung bei der Finanzkontrolle. Eröffnet wurde der Eingang von 37 parlamentarischen Vorstössen. Die für zwölf Vorstösse beantragte dringliche Behandlung wurde für sechs beschlossen und durchgeführt, für fünf abgelehnt. Ein Motionär verzichtete nachträglich auf die Dringlichkeit seines Vorstosses.

Von den 28 traktandierten Geschäften konnten 11 nicht behandelt werden.

## Rechtsetzung

**Vereinigung der Einwohnergemeinden Hohenrain und Lieli.** Der Entwurf eines Gesetzes über die Vereinigung der Einwohnergemeinden Hohenrain und Lieli gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 24. Januar 2006 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 8 vom 25. Februar 2006, S. 449) wurde in 2. Beratung behandelt (Staatspolitische Kommission unter dem Vorsitz von Walter Häcki, Luzern) und mit 103 gegen 0 Stimmen gutgeheissen. Die Gemeinden Hohenrain und Lieli haben am 27. November 2005 in getrennten Urnenabstimmungen den Vertrag über die Vereinigung der Gemeinden genehmigt und damit der Verei-

nigung der Einwohnergemeinden zugestimmt. Das Gesetz (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 20 vom 20. Mai 2006, S. 1165) unterliegt dem fakultativen Referendum; Ablauf der Referendumsfrist: 19. Juli 2006.

**Interkantonale Zusammenarbeit mit Lastenausgleich.** Der Entwurf eines Dekrets über den Beitritt zur Rahmenvereinbarung für die interkantonale Zusammenarbeit mit Lastenausgleich (IRV) gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 21. März 2006 wurde behandelt (Spezialkommission NFA-Umsetzung unter dem Vorsitz von Franz Wüest, Ettiswil) und mit 103 gegen 0 Stimmen gutgeheissen. Eines der Ziele der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) ist die Stärkung der interkantonalen Zusammenarbeit mit Lastenausgleich. Die IRV wurde unter der Federführung der Konferenz der Kantonsregierungen erarbeitet. Ein Beitritt zur IRV zieht nicht unmittelbar die interkantonale Aufgabenerfüllung nach sich. Die Vereinbarung macht lediglich Vorgaben für die Ausgestaltung der aufgabenspezifischen Verträge, welche die Kantone gestützt auf die IRV abzuschliessen gedenken. Das Dekret (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 20 vom 20. Mai 2006, S. 1168) unterliegt dem fakultativen Referendum; Ablauf der Referendumsfrist: 19. Juli 2006.

**Änderungen der Strafprozessordnung.** Der Entwurf von Änderungen der Strafprozessordnung im Zusammenhang mit der Anordnung von Untersuchungshaft und der Anklageerhebung im Strafverfahren sowie der Umsetzung von neuen Erlassen des Bundes im kantonalen Recht gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 17. Februar 2006 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 12 vom 25. März 2006, S. 678) wurde in 1. Beratung behandelt (Kommission Justiz und Sicherheit unter dem Vorsitz von Margrit Steinhauser, Luzern) und gutgeheissen. Die Änderungen stehen im Zusammenhang mit der Überführung der Verordnung betreffend die Anordnung von Untersuchungshaft und die Anklageerhebung im Strafverfahren vom 21. Dezember 2004 in die Strafprozessordnung sowie der Umsetzung von neuen Erlassen des Bundes in das kantonale Recht. Mit der Revision der Strafprozessordnung soll gleichzeitig der Vollzug der Bundesgesetze betreffend die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs, betreffend die verdeckte Ermittlung sowie die Verwendung von DNA-Profilen im Strafverfahren und zur Identifizierung von unbekanntem und vermissten Personen sichergestellt werden. Das Beratungsergebnis wurde zur redaktionellen und gesetzestechnischen Überprüfung an die Redaktionskommission (Vorsitz: Thomas Willi, Emmen) und zur Vorbereitung der 2. Beratung an die vorberatende Kommission gewiesen.

**Prämienverbilligungsgesetz.** Der Entwurf von Änderungen des Prämienverbilligungsgesetzes und des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 11. April 2006 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 18 vom 6. Mai 2006, S. 1034) wurde in 1. Beratung behandelt (Kommission Gesundheit, Arbeit und soziale Sicherheit unter dem Vorsitz von Ruth Fuchs, Schwarzenberg) und gutgeheissen. Aufgrund des neuen Absatzes 1<sup>bis</sup> in Artikel 65 des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG) sind die Kantone verpflichtet, für untere und mittlere Einkommen die Prämien von Kindern und jungen Erwachsenen in Ausbildung um mindestens 50 Prozent zu verbilligen. Weiter beschlossen die eidgenössischen Räte im KVG einen neuen

Artikel 64a, der die Nichtbezahlung von Prämien und die Kostenbeteiligung regelt. Dies bedingt eine Anpassung des kantonalen Einföhrungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung. Das Beratungsergebnis wurde zur redaktionellen und gesetzestech-nischen Überprüfung an die Redaktionskommission (Vorsitz: Thomas Willi, Emmen) und zur Vorbereitung der 2. Beratung an die vorberatende Kommission gewiesen.

**Spitalgesetz.** Der Grosse Rat begann mit der 1. Beratung des Entwurfes eines Spitalgeset-zes gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 27. September 2005 (siehe Luzerner Kan-tonsbblatt Nr. 43 vom 29. Oktober 2005, S. 2664) (Kommission Gesundheit, Arbeit und soziale Sicherheit unter dem Vorsitz von Ruth Fuchs, Schwarzenberg). Das geltende Ge-setz über das Gesundheitswesen des Kantons Luzern stammt aus dem Jahr 1981 und ist revisionsbedürftig. Dies betrifft insbesondere die Regelungen über die öffentlichen Spitä-ler, die nach heutigem Recht öffentlich-rechtliche Anstalten ohne eigene Rechtspersön-lichkeit sind. Ziel der Gesetzesvorlage ist es, die Spitalversorgung der Kantoneinwohne-rinnen und -einwohner sicherzustellen, die öffentlichen Spitäler soweit wie möglich den Privatspitälern gleichzustellen und damit ihre Wettbewerbsfähigkeit im Gesundheitsmarkt zu erhalten und wo nötig auszubauen. Die 1. Beratung des Spitalgesetzes wird in der Juni-session fortgesetzt.

## Finanzvorlagen

**Einmaliger Investitionsbeitrag und Staatsbeiträge an das Verkehrshaus der Schweiz.** Die Entwürfe eines Dekrets über die Gewährung eines einmaligen Investitionsbeitrages an das Verkehrshaus der Schweiz und eines Grossratsbeschlusses über die Staatsbeiträge für die Jahre 2008 und 2009 an das Verkehrshaus der Schweiz gemäss Vorlage des Regie-rungsrates vom 14. März 2006 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 15 vom 15. April 2006, S. 867) wurden behandelt (Kommission Erziehung, Bildung und Kultur unter dem Vorsitz von Ruth Keller, Kriens). Das Dekret wurde mit 90 gegen 0 Stimmen gutgeheissen, und die Staatsbeiträge für die Jahre 2008 und 2009 wurden mit Grossratsbeschluss genehmigt. Das Verkehrshaus der Schweiz (VHS) weist einen aufgeschobenen Unterhaltsbedarf an seinen Räumlichkeiten auf. Nun wurde ein Bauprojekt erarbeitet, das auf den Zeitpunkt des 50-jährigen Bestehens des VHS hin realisiert werden soll (2009). Die Gesamtkosten des Projektes betragen rund 50 Millionen Franken. Der Bundesrat beabsichtigt, das Investiti-onsprojekt mit 10 Millionen Franken zu unterstützen, wenn sich der Kanton und die Stadt ebenfalls mit je 5 Millionen Franken am Projekt beteiligen. Die restlichen rund 30 Millio-nen Franken will das VHS von Partnern, durch Sponsoring und mit einem Bankdarlehen beschaffen. Ferner genehmigte der Grosse Rat mit dem Grossratsbeschluss einen Rahmen-kredit von 1,1 Millionen Franken. Der geltende Subventionsvertrag wird um zwei Jahre verlängert. Das Dekret (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 20 vom 20. Mai 2006, S. 1178) unterliegt dem fakultativen Referendum; Ablauf der Referendumsfrist: 19. Juli 2006.

**Schutzbauten gegen Murgänge im Sörenberg.** Der Entwurf eines Dekrets über einen Sonderkredit für die Erstellung von Schutzbauten gegen Murgänge aus dem Bergsturzge-

biet Laui in Sörenberg, Gemeinde Flühli, gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 17. Februar 2006 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 12 vom 25. März 2006, S. 677) wurde behandelt (Kommission Verkehr und Bau unter dem Vorsitz von Josef Fischer, Triengen) und mit 96 gegen 3 Stimmen gutgeheissen. Das Projekt sieht vor, oberhalb des Siedlungsgebietes Laui in Sörenberg einen Geschieberechen, zwei Geschiebesammler, Bremselmente aus Steinblöcken und Leitdämme mit einer Gesamtlänge von rund 1,6 Kilometer zu errichten. Mit dem Dekret bewilligte der Grosse Rat einen Sonderkredit von 14,2 Millionen Franken. Das Dekret (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 20 vom 20. Mai 2006, S. 1180) unterliegt dem fakultativen Referendum; Ablauf der Referendumsfrist: 19. Juli 2006.

**Doppelspurausbau und Tieflegung Zentralbahn.** Die Entwürfe eines Grossratsbeschlusses über die Genehmigung einer Anpassung des kantonalen Richtplans für den Doppelspurausbau und die Tieflegung der Zentralbahn in Luzern und eines Grossratsbeschlusses über einen Sonderkredit für die Planung von Ausbauten der Zentralbahn in Luzern, Hergiswil und Alpnach gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 21. März 2006 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 16 vom 22. April 2006, S. 916) wurden behandelt (Kommission Verkehr und Bau unter dem Vorsitz von Josef Fischer, Triengen) und gutgeheissen. Mit der Tieflegung der Zentralbahn in Luzern und ergänzenden Doppelspurausbauten in Hergiswil und Alpnach werden die Voraussetzungen für ein attraktives S-Bahn-Angebot geschaffen und die Behinderungen durch die Zentralbahn in der Stadt Luzern beseitigt. Mit den Grossratsbeschlüssen genehmigte der Grosse Rat eine Anpassung des Richtplans sowie einen Planungskredit von 2,2 Millionen Franken.

## Eintritt

**Grosser Rat.** An die Stelle des aus dem Rat zurückgetretenen Mitglieds Anton Huber, Altwis, trat Marcel Omlin, Rothenburg, neu in den Rat ein.

## Rücktritte

**Verwaltungsgericht.** Bekannt gegeben wurde der Rücktritt von Thomas Stadelmann, Horw, hauptamtlicher Verwaltungsrichter, per Ende Dezember 2006.

**Grosser Rat.** Bekannt gegeben wurde der Rücktritt von

- Beat Ineichen, Neudorf, per Ende Mai 2006,
- Ida Glanzmann, Altshofen, per 26. Juni 2006.

## Wahlen

**Obergericht.** An die Stelle von Edith Heimgartner, Luzern, wählte der Grosse Rat für den Rest der Amtsdauer 2005-2009 Peter Wicki, Luzern, als Ersatzmitglied an das Obergericht.

**Aufsichts- und Kontrollkommission.** An die Stelle des aus dem Rat zurückgetretenen Mitglieds Anton Huber, Altwis, trat Marcel Omlin, Rothenburg, als neues Mitglied in die Aufsichts- und Kontrollkommission ein.

**Kommission Wirtschaft und Abgaben.** An die Stelle des aus dem Rat zurücktretenden Mitglieds Beat Ineichen, Neudorf, trat Herbert Widmer, Luzern, als neues Mitglied in die Kommission Wirtschaft und Abgaben ein.

**Externe Revisionsstelle.** Der Grosse Rat ernannte für die Rechnungsprüfung und die Qualitäts- und Leistungsbearbeitung bei der Finanzkontrolle die BDO Visura als externe Revisionsstelle.

## Motion

**Erheblich erklärt** wurde die Motion M 671 von Albert Mattmann namens der Spezialkommission zur Vorberatung der Kantonsverfassung über einen Planungsbericht zur Gliederung des Kantons in Wahlkreise und in Einteilungen für die dezentrale Aufgabenerfüllung (dringliche Behandlung).

**Abgelehnt** wurde die Motion M 586 von Urs Thumm, Rothenburg, über die Festlegung der Prämienverbilligung durch den Grossen Rat.

## Postulate

**Erheblich erklärt** wurde das Postulat P 585 von Gerhard Klein, Wauwil, über das Aufheben der Vertraulichkeit des Expertenberichtes von H-Focus über das Einsparpotenzial im Gesundheitswesen des Kantons Luzern.

**Teilweise erheblich erklärt** wurden die Postulate

- P 678 von Robert Vogel, Entlebuch, über den Verlust von über 300 Arbeitsstellen bei der Ackermann Versandhaus AG in Entlebuch (dringliche Behandlung),
- P 680 von Adrian Borgula namens der GB-Fraktion über die Schliessung des Versandhauses Ackermann AG in Entlebuch (dringliche Behandlung).

## Anfragen

**Schriftlich beantwortet** wurden die Anfragen

- A 653 von Karl M. Ronner, Triengen, über die interkantonale Ausbildung von Bauern,
- A 674 von Guido Bucher, Flühli, über den massiven Stellenabbau bei der Ackermann Versandhaus AG und dem Schweizer Versandzentrum Entlebuch (dringliche Behandlung),
- A 679 von Erwin Dahinden, Schüpheim, über die Schliessung der Ackermann Versandhaus AG in Entlebuch (dringliche Behandlung),
- A 685 von Giorgio Pardini, Luzern, über die Verweigerung eines Sozialplanes bei der Firma Ackermann AG (dringliche Behandlung),
- A 578 von Brigitt Aregger, Rothenburg, über die geplante Laui-Verbauung in Sörenberg.